

Bundesbeschluss II über die Rechnung des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte für das Jahr 2014

vom 11. Juni 2015

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung der Bundesversammlung vom
9. Oktober 1998¹ über das Reglement des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 25. März 2015²,
beschliesst:*

Art. 1

Die Rechnung des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte wird für das Jahr 2014 wie folgt genehmigt:

- a. Die Erfolgsrechnung verbucht Entnahmen für die Projekte von 1 443 450 103 Franken und schliesst mit einer Finanzierungslücke von 189 846 822 Franken, die durch Tresoreriedarlehen gedeckt wird;
- b. die Bilanz verzeichnet eine Bevorschussung in der Höhe von 8 312 909 881 Franken.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Ständerat, 8. Juni 2015

Der Präsident: Claude Hêche
Die Sekretärin: Martina Buol

Nationalrat, 11. Juni 2015

Der Präsident: Stéphane Rossini
Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz

¹ SR 742.140

² Im BBl nicht veröffentlicht.

